



II-3491 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

GZ 52.819-2a/74

Parlamentarische Anfrage Nr. 1695/J
der Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. ERMACORA, DEUTSCHMANN und Genossen
an den Bundeskanzler betreffend die
kritischen Ausführungen der Slovenski
vestnik Nr. 11 (1650) vom 15. März 1974
über die Arbeit der Studienkommission

1642/AB
zu 1695/
Präs. am 28. Mai 1974

An das
Präsidium des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, DEUTSCHMANN und Genossen haben an mich am 3. Mai 1974 (im Bundeskanzleramt eingelangt am 6. Mai 1974) die nachstehende

A n f r a g e

(Nr. 1695/J, II-3439 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIII.GP) betreffend die kritischen Ausführungen der Slovenski vestnik Nr. 11 (1650) vom 15. März 1974 über die Arbeit der Studienkommission gerichtet:

- " 1. Wurde diese Kritik in dem sogenannten Kontaktkomitee von Seiten der slowenischen Mitglieder dieser Kommission erneut vorgetragen?
- 2. Haben Sie zu dieser Kritik Stellung bezogen?
- 3. Haben Sie die Arbeitsweise der von Ihnen eingesetzten Kommission verteidigt?
- 4. Wie stehen Sie zu dem Zwischenbericht der Kommission?
- 5. Welche politische Entscheidungen treffen Sie auf Grund des Zwischenberichtes der Kommission? "

Gemäß § 71 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1971, BGBl. Nr. 178, betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates beehre ich mich, auf diese Anfrage die folgende

A n t w o r t

zu erteilen:

Zu 1.:

Die Kritik der in der Anfrage zitierten Zeitung wurde im Kontaktkomitee von seiten der slowenischen Mitglieder nicht vorgetragen. Der Artikel ist am 15. März 1974 erschienen; seitdem hat nur eine Sondersitzung des Kontaktkomitees stattgefunden, die sich mit Problemen der Gerichtsbarkeit beschäftigt hat. Die Vertreter der slowenischen Volksgruppe im Kontaktkomitee haben sich allerdings wiederholt nach dem Stand der Arbeiten der Studienkommission erkundigt. Auch haben die Vertreter der slowenischen Volksgruppe in der Sitzung des Kontaktkomitees vom 19. Februar 1974 die grundsätzliche Erklärung abgegeben, daß sie jede Art einer Minderheitenfeststellung, somit also auch eine besondere Volkszählung, ablehnen.

Zu 2.:

Da die Kritik im Kontaktkomitee nicht wiederholt wurde, habe ich zu ihr keine Stellung bezogen. Ich kann aber hier feststellen, daß ich mich keineswegs mit der im Artikel des Slovenski vestnik vom 15. März 1974 enthaltenen Wertung der Arbeiten der Studienkommission identifiziere.

Zu 3.:

Aus den zu 2. bereits angeführten Gründen sah ich keine Notwendigkeit, die Arbeitsweise der von mir eingesetzten Studienkommission zu verteidigen.

Zu 4.:

Ich halte den Zwischenbericht der Kommission für eine sehr wertvolle Arbeit und für eine geeignete Verhandlungsgrundlage.

Zu 5.:

Ich habe bereits in der Sitzung der Studienkommission vom 16. November 1973 erklärt, daß ich die Vertreter der politischen Parteien zu Gesprächen einladen werde, deren Grundlage der Zwischenbericht sein soll. Der Zwischenbericht ist mir am 4. April 1974 vorgelegt worden. Ich habe den Zwischenbericht noch am selben Tag den Bundesparteiobmännern der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei Österreichs übergeben und habe - wie angekündigt - bereits die ersten einleitenden politischen Gespräche auf der Basis des Zwischen-

- 3 -

berichtet geführt. Weitere Gespräche sind in Aussicht genommen.

Die Studienkommission hat am Schluß ihres Zwischenberichtes ausgeführt, sie betrachte die von ihr zu bewältigenden Arbeiten noch nicht als abgeschlossen. Unter den noch offenen Fragen nennt der Zwischenbericht ausdrücklich den für die Durchführung des Staatsvertrages maßgebenden Prozentsatz, die Abgrenzung des maßgebenden Territoriums, die Gestaltung der topographischen Aufschriften und Bezeichnungen sowie schließlich Fragen der Amts- und Gerichtssprache.

Ich bin der Meinung, daß die Studienkommission ihre Arbeiten zu Erörterung der erwähnten offenen Fragen fortsetzen sollte.

27. Mai 1974

Der Bundeskanzler:

